

Zeitschrift für angewandte Chemie

Bd. II, S. 289—292

Wirtschaftlicher Teil u. Vereinsnachrichten

3. August 1920

Wochenschau.

(24./7. 1920.) Mit der Freigabe des Handels mit Margarine, Kunstspeisefett, Speisestalg und Speiseöl ab 1./8. d. J. ist der eigentliche Ring der Zwangswirtschaft nun gesprengt worden, so weit das Gebiet der Ernährung in Frage kommt. Was bisher als Erleichterung zugestanden worden war, war nur Stückwerk. Gegen die leitenden Fabriken des englisch-holländischen Margarine-, Öl- und Seifentrustes in Deutschland waren in letzter Zeit schwere Anklagen erhoben worden, welche dem Urteil der Öffentlichkeit und der Reichsbehörden nicht standhalten konnten, so daß letztere sich zur Freigabe des Handels genötigt sahen. Den bekannten großen Fabriken sind noch in der letzten Zeit Einfuhr genehmigungen für große Posten Margarine erteilt worden, während die inländischen Fabriken zum großen Teil stilllagen. Das Merkwürdigste an der Sache ist ja, daß es sich bei der eingeführten Margarine um Ware handelt, welche aus Fabriken stammt, die zu demselben Konzern jenseits der Grenze gehören, dem auch 80% der inländischen Fabriken unterstellt sind. — In den letzten Tagen ist eine geringe Verschlechterung der Mark eingetreten. Es kommt jetzt darauf an, in welcher Weise die Bergarbeiterchaft an die Erfüllung der Aufgabe der Steigerung der Kohlenförderung herangeht. Es ist unbedingt erforderlich, daß die Entente sofort die versprochenen Lebensmittel liefert. Nur wenn der Bergarbeiterchaft mehr und bessere Nahrungsmittel zur Verfügung gestellt werden, ist das gesteckte Ziel vielleicht zu erreichen. Unerreichbar ist es nicht. Wir müssen nun einmal über den Berg, was unseres Erachtens leichter ist, als wenn die Entente sich unserer Kohlevorräte bemächtigt. Wir wollen nicht um Gnade bei der Entente bitten, aber wir müssen uns immer wieder ins Gedächtnis zurückrufen, daß wir den Krieg verloren haben, wenn die anderen auch nicht die Sieger sind. Neben steigender Zufuhr von Lebensmitteln aus dem Auslande hat im Inlande bessere Regelung Platz zu greifen, was sich in erster Linie auf die Erzeuger bezieht. Lassen wir die einsichtigen Kreise unter ihnen einmal selbst reden. Der Vorsitzende der Lokalabteilung des Landwirtschaftlichen Vereins in Erkelenz richtete gelegentlich einer Tagung an die versammelten Landwirte die Worte: „Legen wir die Hand aufs Herz und bekennen es offen, daß sich auch in unserem Berufsstande der Eigennutz und die Habgier in erschreckender Weise ausgebreitet haben“... Die Landwirtschaft hat in den Jahren der Not und Entbehrung den eigentlichen Hunger nicht kennengelernt. Dies Urteil, soweit Eigennutz, Habgier in Frage kommen, trifft auf die meisten Berufsstände zu, auf Fabrikanten, Groß- und Kleinhandel, Handwerk usw. — Die Kohlenpreiserhöhung, wie sie vom Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat ab 1./8. wieder einmal gefordert wird, kommt jedenfalls zur Unzeit. Wir wollen doch die hohen Löhne abbauen, die hohen Rohstoffpreise, die Teuerung usw. Wie heißt es doch oben von dem Vorsteher des Landwirtschaftlichen Vereins in Erkelenz? Möchte sich jeder solche Worte ins Gedächtnis prägen! Dann würde es in abschbarer Zeit jedenfalls besser. Schlimmer Terror ist es, wenn die Mitglieder des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes die ihm nicht angehörenden Kapitäne und Steuerleute der Preußisch-Rheinischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, Köln, zwingt, sich jenem Verbande anzuschließen. Es ist das jedenfalls eine merkwürdige Freiheit der Demokratie, welche der Beachtung der Regierung dringend empfohlen wird. Wegen der neuen Eisenpreise wird noch verhandelt, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß sie erheblich ermäßigt werden. Diese Ermäßigungen werden sich voraussichtlich zwischen 10—15% der am 1./6. festgesetzten Höchstpreise bewegen, die übrigens schon seit langer Zeit aus Mangel an Aufträgen unterschritten wurden. Das Verlangen des Kohlensyndikats steht zu dem Vorgehen des Eisenwirtschaftsbundes jedenfalls in einem merkwürdigen Gegensatz. In radikalen Kreisen wird der Ausgang der Verhandlungen in Spa wieder einmal als Grund zum Ruf nach sofortiger Sozialisierung des Bergbaus genommen. Die Syndikatskreise müssen sich aber sagen, daß neue Forderungen nach höheren Kohlenpreisen solche Forderungen nach Sozialisierung erklärlicherweise immer lauter werden lassen. Auch in der Frage der Kohlenpreise sollten dem Eigennutz endlich Grenzen gezogen werden. Andererseits haben wir von sozialisierten Betrieben, wie Post und Eisenbahn, hauptsächlich aber von ihren Leistungen, nun gerade genug, wie es ja innerhalb der Kohlengewinnung nicht an sozialisierten Betrieben fehlt. Persönliche Energie und Initiative gehen in jedem sozialisierten Betrieb unter.

Die Verhandlungen in Spa sind kurzerhand abgebrochen worden, ohne daß über eine der wichtigsten Fragen, die der Wiedergut-

machung, gesprochen worden wäre. Darüber soll nun in Genf verhandelt werden. Inwieweit es zutreffend ist, daß die Entente in Genf die Auslieferung von Bergwerkseffekten und anderen Industrieaktien als Sicherstellung für ihre Forderungen von uns verlangen wird, vermögen wir nicht zu beurteilen. Wir halten einen solchen Plan für viel zu phantastisch, um ihn überhaupt noch weiter zu erörtern. Würde diese Forderung gestellt, so wäre sie wohl lediglich als Vorwand zu einer Besetzung weiterer Gebiete Deutschlands aufzufassen, weil sie eben unerfüllbar ist. — An der Börse war die Stimmung im Laufe der Berichtswoche im großen und ganzen ziemlich fest, später jedoch wenig einheitlich. Bevor nicht die Verhandlungen in Genf und Brüssel stattgefunden haben, welche letztere auf den September verlegt sind, wird unsere Wirtschaft nun wohl wieder mehr Schwankungen ausgesetzt sein. Gesteigert werden solche Schwankungen obendrein, wenn unangebrachte und nach unserer Ansicht auch unerfüllbare Forderungen gestellt werden, wie es seitens des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats offenbar geschieht. An der Frankfurter Börse notierten am 23./7. Aschaffenburg-Zellstoff 370, Cement Heidelberg 225, Anglo-Kontinentale Guano —, Badische Anilin- und Soda 463,50, Gold- und Silber-Scheideanstalt 507, Chem. Fabrik Goldenberg —, Th. Goldschmidt 381, Chem. Fabrik Griesheim 301, Farbwerke Höchst 371, Verein chem. Fabriken Mannheim 510, Farbwerk Mühlheim 260, Chem. Fabriken Weiler 270, Holzverkohlung Konstanz 349, Rüterswerke 259,50, Ultramarinfabrik 239,50, Wegelin Ruß —, Chem. Werke Albert 615, Schuckert Nürnberg 191, Siemens & Halske Berlin 335, Gummiwaren Peter 282,50, Ver. Berlin-Frankfurter Gummiwaren 229,75, Lederwerke Rothe Kreuznach 200, Verein deutscher Ölfabriken Mannheim 240, Zellstoff Waldhof 320, Badische Zuckerfabrik Waghäusel —, Zuckerfabrik Frankenthal 375%. — k.**

Gesetzgebung.

(Zölle, Steuern, Frachten, Verkehr mit Nahrungsmitteln, Sprengstoffen, Giften usw.; gewerblicher Rechtsschutz.)

Salvador. Nach einem Erlass des Präsidenten der Republik Salvador vom 14./5. ist die Ausfuhr von Zucker in jeder Form verboten worden.

England. Verlängerung des Kriegsgesetzes über den gewerblichen Rechtsschutz. Das am 7./8. 1914 erlassene Gesetz über den gewerblichen Rechtsschutz ermächtigte das Board of Trade, Verordnungen zu erlassen, um Patente ganz oder teilweise, auf dieselben gewährte Lizzenzen, die Eintragung eines Warenzeichens oder irgend ein Anmeldungsverfahren, sofern der Inhaber oder der Anmelder ein feindlicher Ausländer ist, für nichtig zu erklären oder zu suspendieren sowie alle im englischen Patentgesetz für die Erwerbung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten vorgesehenen Fristen zu verlängern. Ferner bestimmte dieses Gesetz, daß die darin getroffenen Bestimmungen nicht nur für die Dauer des Krieges, sondern auch noch sechs Monate lang nach seiner Beendigung in Kraft bleiben sollten. Das Gesetz vom 5./3. 1920 bestimmt nunmehr, daß das vorerwähnte Gesetz vom 7./8. 1914 bis zum 10./1. 1921 in Kraft bleibt, insoweit es sich um die Verlängerung der Fristen zur Vornahme von Handlungen handelt, die durch das Patent- und Mustergesetz von 1907 und das Markengesetz von 1905 vorgeschrieben sind. („I.- u. H.-Ztg.“) dn.

Spanien. Patentfristenverlängerung. Die Regierung hat durch Dekret vom 14./7. die Frist für die Zahlungen für Patente usw. bis zum 31./1. 1921, die für Ablauf der Prioritätsrechte bis zum 30./9. d. J. verlängert.

Finnland. Einfuhrbestimmungen für Muster. Das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten hat mitgeteilt, daß Muster, die gemäß der Zollverordnung vom 26./3. 1919 zollfrei sind, auch ohne besondere Einführerlaubnis des Handels- und Industriestyrelsen eingeführt werden können. Die erleichterte Einfuhr bezieht sich nur auf Muster, welche bei der Einfuhr keinen Handelswert haben, oder bei der Verzollung wertlos gemacht werden. on.

Polen. Patentfristenverlängerung. Die Frist zur Anmeldung der in Deutschland, Österreich und Rußland vor dem 7./2. 1919 angemeldeten Patente, Zeichenmuster, Modelle und Warenzeichen ist gemäß den Übergangsbestimmungen der Dekrete vom Minister für Gewerbe und Handel bis zum 10./1. 1921 verlängert worden. („I.- u. H.-Ztg.“) on.

Polen. Das Ministerium für Handel und Industrie beantragte bei der Ein- und Ausfuhrkommission die Einstellung der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen für Zement, um dies für den Wiederaufbau des Landes und für die öffentlichen Arbeiten so notwendige Material im Lande zu behalten. („I.- u. H.-Ztg.“) *ll.*

— Das Amt für den Auslandshandel verweist alle Interessenten darauf, daß bei der Einfuhr von Waren aus dem Auslande (mit Ausnahme einiger weniger von der Einfuhrbewilligung befreiten Waren) die Einfuhrbewilligung des obengenannten Amtes notwendig ist. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift zieht Beschlagnahme der Ware und Strafen nach sich. *dn.*

Deutschland. In der Bekanntmachung über den Verkehr mit Schwerfalkies vom 18./2. 1917 (s. Ch. W. N. S. 121 [1917]) wird § 1 wie folgt abgeändert: An Stelle der „Kriegschemikalien-Aktiengesellschaft, Verwaltungsstelle für private Schwefelwirtschaft, in Berlin“ tritt der „Schwefelsäure-Ausschuß, G. m. b. H. in Berlin.“

ar.

— **Gesetz über patentamtliche Gebühren.** Die in dem anliegenden Tarif angeführten Gebühren sind in Höhe der daneben angegebenen Beträge an das Reichspatentamt zu zahlen. Es beträgt die Gebühr: I. Bei Patenten: 1. Für die Anmeldung (§ 20 Abs. 3) 80 M., 2. für das erste Patentjahr (§ 24 Abs. 1) 80 M., 3. für den Zuschlag bei Nachzahlung einer weiteren Jahresgebühr (§ 8 Abs. 3) 20 M., 4. für die Einlegung der Beschwerde (§ 26 Abs. 1) 50 M., 5. für den Antrag auf Erklärung der Nichtigkeit oder auf Zurücknahme oder auf Erteilung einer Zwangslizenz (§ 28 Abs. 4) 300 M., 6. für die Erhebung des Einspruchs (§ 24 Abs. 2) 50 M., 7. für die Anmeldung der Berufung (§ 33 Abs. 1) 500 M. — II. Bei Gebrauchsmustern: 1. Für die Anmeldung (§ 2 Abs. 5) 60 M., 2. für die Verlängerung der Schutzfrist (§ 8 Abs. 1) 150 M. — III. Bei Warenzeichen: 1. Für die Anmeldung (§ 2 Abs. 3) 100 M., 2. für die Anmeldung eines Verbandszeichens (§ 24 b Abs. 2) 500 M., 3. für die Erneuerung (§ 2 Abs. 3) 100 M., 4. für die Erneuerung eines Verbandszeichens (§ 24 b Abs. 2) 500 M., 5. für die Nachholung der Erneuerung (§ 8 Abs. 3) 20 M., 6. für die Einlegung der Beschwerde (§ 10 Abs. 2) 50 M., 7. für die Erhebung des Widerspruchs (§ 5 Abs. 1) 50 M., 8. für den Antrag auf Löschung im Falle des § 8 Abs. 2 Nr. 2 100 M. — IV. Bei Patenten, Gebrauchsmustern und Warenzeichen: 1. Für den Antrag auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand 20 M., 2. für den Antrag auf Eintragung einer Änderung in die Rolle a) bei einer Änderung in der Person des Inhabers 20 M., b) bei einer Änderung anderer Art 10 M. [Anmerkung zu a) und b): 1. Die Sätze gelten auch für einen Antrag, der mehrere, aber weniger als sechs in derselben Rolle eingetragene Schutzrechte betrifft. Sie erhöhen sich für jedes weitere Schutzrecht um 5 M. 2. Die Gebühr ist, wenn der Antrag sich auf mehrere Rollen erstreckt, für jede Rolle gesondert zu berechnen. 3. Wird der Antrag vor der Eintragung des Schutzrechts gestellt, so ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte.] — 3. für den Antrag auf Erteilung einer weiteren Ausfertigung der Urkunde über das eingetragene Schutzrecht 10 M., 4. für den Antrag auf Erteilung eines Rollenauszugs 10 M., 5. für den Antrag auf Ausfertigung eines Prioritätsbelegs 20 M., 6. für den Antrag auf Erteilung einer sonstigen Bescheinigung 10 M. *ll.*

Marktberichte.

Metallpreise (s. S. 286). (Berlin, 23./7. je 100 kg): Elektrolytkupfer wire bars (Feststellung der Vereinigung für die Deutsche Elektrolytkupfernotiz) 1705 M. Noticierungen der Kommission der Berliner Metallbörse: Raffinadekupfer 99—99,3% 1200 M, Originalhüttenweichblei 475—490 M, Hüttenrohrzink im privaten Verkehr 630—640 M, Remelted Plattenzink 430 M, Originalhüttenaluminium 98—99% in gekerbten Blöcken 2150—2200 M, in Walz- oder Drahtbarren 2600 M, Zinn, Banca, Straits, Billiton 4350—4450 M, Reinchnickel 3500—3600 M, Antimon-Regulus 725 M, Silber in Barren etwa 900 fein 950 M für 1 kg fein. („B. B.-Ztg.“) *on.*

Am internationalen Eisenmarkt (s. S. 282) ist keine grundlegende Änderung eingetreten. Überall zeigt sich das Bild ruhigen Abwartens, um so mehr, als die Ergebnisse der Konferenz von Spa erst in großen Zügen bekannt sind und sich noch nicht überschreiten läßt, in welcher Form sich die Beschlüsse auf den Weltmärkten bemerkbar machen werden. Die Zurückhaltung macht sich besonders am englischen Eisenmarkt bemerkbar, denn jede Anregung fehlt, da die Inlandspreise nicht überschritten werden dürfen. Diese stellen sich für G. M. B. Nr. 1 auf 230/—, für Nr. 3 und minderwertige Qualitäten auf 217/5, für Hämatit M/N auf 260/—. Die Preise verstehen sich sämtlich je t ab Werk Middlesbrough netto Kasse. Die Werke sind immer noch nicht in der Lage, den Inlandsbedarf voll zu befriedigen. Die schottischen Gießereien haben sich sehr eindringlich bei der Regierung darüber beschwert, daß sie nicht genügend Middlesbrough-Erzeugnisse erhalten können. Die Regierung wird aber angesichts der ganzen Lage kaum zugunsten der Gießereien eingreifen können, denn schon seit einiger Zeit haben es sich die Hochofenwerke zur Bedingung gemacht, nichts für die Ausfuhr zu ver-

kaufen und ganz besonders nicht nach den neutralen Ländern. Höchstens die englischen Kolonien und die Alliierten werden mit kleinen Mengen bedacht. Man will durch diese Einschränkung der Ausfuhr die Einsetzung einer neuen Kontrollbehörde verhindern. Die geringen Quantitäten, die hin und wieder nach Belgien oder Frankreich verschiffen werden, sind ausnahmslos auf Grund alter Abschlüsse zu versenden, wobei es sich noch dazu um vor längerer Zeit getätigte rückständige Lieferungen handelt. Englische Kohlen, sowie Koks bleiben gesucht und es ist jeder Preis dafür erhältlich. Für einen kleinen Posten Gießerciks nach Schweden wurden fob Middlesbrough 240/— angelegt und sogar für Gaskoks werden in Middlesbrough Preise von 210/— bis 220/— notiert. In den Ver-Staaten unterbindet die Verkehrsnot ein reguläres Geschäft. Infolge der noch andauernden Warenstauung, hervorgerufen durch den katastrophalen Wagenmangel, macht sich eine stürmische Nachfrage nach sofort greifbarer Ware bemerkbar, welche die Eisen- und Stahlpreise in die Höhe treibt. 18 Stahlwerke haben notgedrungen ihre Betriebe geschlossen, als Folge davon ist Bessemer-Eisen und basisches Eisen um einen Dollar heraufgesetzt worden. Aller Voraussicht nach wird sich diese Preisbewegung einstweilen am amerikanischen Eisen- und Stahlmarkt weiterhin fortsetzen, denn die Ententetransporte, die jetzt mit voller Wucht einsetzen, werden naturgemäß die Wagennot auf das höchste steigern. Der deutsche Eisenmarkt hat von dieser Konjunktur in letzter Zeit nicht sehr viel zu spüren bekommen. Naturgemäß haben sich inländische und ausländische Interessenten jetzt große Zurückhaltung auferlegt, da in der letzten Woche des Monats die Frage einer weiteren Preisherabsetzung für Roheisen in Deutschland aktuell geworden ist. Dazu kommt im Ausland noch die Besorgnis, ob die deutsche Roheisen-industrie in der Lage sein wird, etwa zu erteilende Aufträge auch fristgerecht auszuführen. In manchen neutralen Ländern sieht man infolge des Abkommens in Spa eine Kohlenkalamität für die deutsche Montanindustrie voraus und darüber hinaus ist die Befürchtung aufgetaucht, daß das Abkommen von Spa Arbeiterunruhen hervorruft könnte. Inzwischen schickt sich die belgische Eisenindustrie an, mit der britischen in Wettbewerb zu treten. Die belgischen Industriellen haben in letzter Zeit die englischen Preise für Eisenstangen und Stahlwaren unterboten und die französische Eisen-industrie versucht jetzt in die gleichen Fußstapfen zu treten. Sie hat, ermutigt durch die ungeheure Kohlenzuschüsse, die Deutschland auf sich genommen hat, auf dem Weltmarkt jetzt Werkzeugstahl zu einem Preise angeboten, der weit unter dem englischen liegt. Einstweilen hat England allerdings, angesichts der ganzen Marktlage, noch keinen Grund, den Wettbewerb seiner Alliierten zu fürchten und von einem deutschen Wettbewerb ist angesichts der Ergebnisse von Spa für lange Zeit hinaus überhaupt nicht mehr zu reden. („B. B.-Ztg.“) *ar.*

Vom amerikanischen Eisen- und Stahlmarkt (s. S. 274). Man erhofft in den Kreisen der Metallwarenfabrikanten von der Rückkehr der gelernten Eisenbahnarbeiter und -Angestellten zur Arbeit eine Besserung der geradezu verzweifelten Verhältnisse, die sich nun schon auf viele Wochen erstrecken. Andererseits verhehlt man sich nicht, daß eine solche Besserung nur langsam Platz greifen kann, und es wird jetzt zugegeben, daß die Warenaanhäufungen viel größer sind, als allgemein angenommen wurde. („Iron-Age“; „B. B.-Ztg.“) *dn.*

Berliner Eisenhandelspreise. Im Zusammenhang mit der Marktlage sind die Preise des Berliner Eisengroßhandels kürzlich um rund 500 M die t ermäßigt worden. Eine weitere Herabsetzung steht für den August in Aussicht. („B. T.“) *on.*

Die Preise für Leuchtöl und Benzin in Italien sind je dz auf 206 L. und 363,70 L. festgesetzt worden.

Vom Terpentinöl- und Harzmarkt (26./7. 1920). An Abwechslung in den Preisen für Terpentinöl und Harz fehlte es am Weltmarkt während des Berichtsabschnittes gewiß nicht. Trotz mäßiger Zunahme der Erzeugung im bis jetzt verflossenen Abschnitt des neuen Geschäftsjahrs sind die sichtbaren Vorräte in Nordamerika auf einen außergewöhnlich niedrigen Stand gesunken, wobei andererseits auch der mäßig große Verbrauch in den Vereinigten Staaten zu berücksichtigen bleibt. Hinzukommt die schlechte Versorgung Europas, so daß angenommen werden muß, daß es bei den jetzigen Preisen für diese beiden Erzeugnisse wohl kaum bleiben wird, obwohl sich solche in den letzten Wochen schon wieder gut erholt haben. Am Londoner Markt waren am Schluß des Berichtsabschnittes etwa 9800 Barrels amerikanisches, 2180 Barrels französisches und 850 Barrels spanisches Terpentinöl vorrätig. In Spanien wie namentlich in Frankreich scheint sich demnach auch geringe Zunahme der Erzeugung eingestellt zu haben. Da große Waldflächen für lange Zeit zu hohen Preisen verpachtet sind, so dürfte von dieser Seite aus wesentlicher Druck auf die Preise kaum zu erwarten sein. Es ist schwierig, unter den heutigen Verhältnissen die zukünftige Entwicklung der Marktlage zu beurteilen. Nachdem in New York und Savannah die Notierungen für Terpentinöl bis auf 150 und 136 Cents die Gallone gesunken waren, stiegen sie in den letzten Tagen bis auf 165 und 155 Cents die Gallone. Damit ist zunächst wieder ein gewisser Ruhepunkt eingetreten, aber es sieht ganz darnach aus, als wenn weitere Steigerungen ansehnlichen Umfangs folgen würden.

Vielleicht noch etwas interessanter war die Entwicklung der Preise an den englischen Märkten, die in der Schlußwoche zwar merklichen Schwankungen ausgesetzt waren. Der billigste Preis für vorrätiges amerikanisches Terpentinöl stellte sich in London auf 141—142 sh., später der höchste auf 195 sh. der Ztr., und am Schluß lautete die Forderung der Abgeber auf etwa 190 sh. Während in Nordamerika demnach eine Steigerung von etwa 10% eintrat, betrug dieselbe in London annähernd 35%. Am deutschen Markt erschien amerikanisches Terpentinöl zu Preisen von etwa 24—27,50 M und nordisches von 20—24 M das kg. Unsere deutschen Erzeugnisse haben durch diese Wertveränderung am Weltmarkt einen schwierigeren Stand, zumal nur der Rohstoff etwas billiger geworden ist, die sonstigen Gestaltungskosten ihren früheren Stand nicht allein bewahrt haben, sondern eher weiter nach oben streben. Trotzdem haben die Hersteller von Tetralin den Preis auf 7,95 M in Fässern und 7,50 M das kg in Kesselwagen ab Fabrik herabgesetzt. Stärkung der deutschen Industrie gegenüber dem Auslande sollte nicht zuletzt maßgebend für die Verwendung deutscher Erzeugnisse vor ausländischen sein. Die Preise von Harz an den amerikanischen Märkten zeigten steigende Tendenz, konnten sich aber nicht voll behaupten. In Savannah notierte der Grad F schließlich 14,35 Doll., der Grad K 13,35 Doll. für 280 lbs. Dagegen wurden die amtlichen Notierungen für französisches Harz am Londoner Markt in der letzten Woche um etwa 3 sh. der Ztr. herabgesetzt. Darnach notierten die Verkäufer die verschiedenen Grade amerikanisches Harz mit 45—49 sh. und französisches mit 53—55 sh. der Ztr.

Der Verbrauch an Motorbetriebsstoffen in Australien ist in ständigem Ansteigen begriffen, da sich in den letzten Jahren die Zahl der Kraftwagen beträchtlich erhöht hat, auch Traktoren und Lokomobile mit Motorbetrieb in Land und Stadt zahlreich verwandt werden. („I. u. H. Ztg.“)

Vom Gerbstoffmarkt. Mit großer Spannung sah man dem Verlauf eines Freihandverkaufs entgegen, den das bayerische Forstamt Seehaupt abhielt. Es handelte sich dabei um rund 5000 Ztr. Fichtenschälrinde, für die 15,50 M für den Ztr. erzielt worden sind. Die Nachfrage nach ausländischen Gerbstoffen hatte in letzter Zeit im allgemeinen keinen großen Umfang. Der Zentralverein der deutschen Lederindustrie hatte mit dem Verein der Gerbstoff- und Farbstoffextraktionshersteller in letzter Zeit heftige Auseinandersetzungen wegen der Zollfrage. Bisher hat der Zentralverein erreicht, daß das Reichswirtschaftsministerium an das Finanzministerium eine Eingabe richtete, worin ersucht wird, daß Zoll auf Gerbstoffe außer auf Extrakte nicht mehr erhoben werden soll. Das Bestreben der deutschen Lederindustrie geht aber dahin, daß auch die zollfreie Einfuhr von Gerbextrakten erreicht wird. Der Fachausschuß für Gerbstoffe der Außenhandelsstelle der Lederwirtschaft nahm in seiner jüngsten Sitzung die Anträge, alle Gerbstoffe einschließlich aller Extrakte und inländische Rinden auf die Ausfuhrfreiliste zu setzen, und alle Gerbstoffe mit Ausnahme flüssiger Extrakte auf die Einfuhrfreiliste zu setzen, an. Es wurde dagegen der Antrag, daß sämtliche Gerbstoffe sowie Extrakte zollfrei eingeführt werden sollen, abgelehnt. Hinsichtlich der Zölle auf Gerbstoffextrakte bei der Einfuhr steht das Reichswirtschaftsministerium auf dem Standpunkt, daß Deutschland alles aufbieten müsse, die inländische Gerbofferzeugung so zu stärken, um es möglichst vom Bezug von ausländischen Gerbstoffen unabhängig zu machen. Die Lederindustrie sieht in dem Verhalten der Behörde die Einräumung einer Vorzugsstellung einer Hilfsindustrie (Gerbstoffextraktionsindustrie) gegenüber und verlangt, daß ihre Interessen denen einer Hilfsindustrie vorgestellt werden. Ein Preisabkommen des dänischen Gerbervereins mit den Waldbesitzern für dänische Eichen- und Fichtenrinde kam diesmal nicht zustande, da die Waldbesitzer etwa 0,30 Kr. für 1 kg verlangten, während der Verein einen erheblich niedrigeren Preis bot. Da die Hersteller von eichenholhgarem Leder mehr zahlen wollen, stellte der Verein seinen Mitgliedern frei, in der Preisfrage nach eigenem Ermessen zu handeln. Die Ausfuhr sizilianischen Sumachs nach Deutschland hat seit Oktober 1919 wieder in starkem Maße eingesetzt. Seit dieser Zeit war übrigens auch die Preisbewegung für Sumach nach oben gerichtet. Mitte Februar d. J. lagerten in Sizilien an Sumach etwa 12 000 t freier Ware. Um diese Zeit notierte gemahlene Ware, 28% Tannin, 18,60 L., in Blatt dto. 18 L. und desgl. 30% Tannin 19 L. Die Ausfuhrmengen von Argentinien in Quebrachorundholz belaufen sich auf 300 000 t, dto. in Quebrachoextrakt auf 140 000 t.

hm.

Zur Lage der Zuckerindustrie (26./7. 1920). Obgleich es bis zur Aufhebung der Zwangswirtschaft von 1921 ab noch eine reichliche Spanne Zeit ist, sollte mit den Vorbereitungen nicht gezögert werden. Am Weltmarkt haben sich insofern bemerkenswerte Veränderungen vollzogen, als an der New Yorker Börse weiteres erhebliches Fallen der Preise festgestellt werden konnte. Auch aus anderen Gründen, so namentlich der in allen benachbarten Ländern erheblich größeren Anbaufläche für Zuckerrüben wegen, ist starkes Steigen der Zuckerpreise nach Aufhebung der Zwangswirtschaft an den deutschen Märkten nun wohl weniger zu befürchten. Andererseits sollen auch Auslassungen im englischen Parlament nicht unerwähnt

bleiben, wonach die Aussichten der Versorgung mit Butter, Weizen und Zucker noch immer ungünstig sind. Das Grundübel dieser unerfreulichen Tatsache, die ja bekanntlich noch weit mehr auf das Festland zutrifft, ist das Fehlen der russischen Erzeugung. Ihr Wiederauferscheinen im Laufe dieses Jahres ist zunächst noch sehr zweifelhaft. Vielleicht wird die Beilegung des Krieges zwischen Rußland und Polen aber doch andere Aussichten schaffen. Der Felderstand der Zuckerrüben im deutschen Reich ist im großen und ganzen befriedigend. Durchweg kann wohl mit höheren Ackererträgen gerechnet werden. Die besseren Aussichten gegenüber dem Vorjahr werden aber zunächst wesentlich verschlechtert durch die Möglichkeit zunehmenden Kohlenmangels infolge der uns in Spa aufgedrunnenen Leistungen an die Entente in Höhe von 2 Mill. t monatlich. Gerade der Punkt der Beschaffung der Brennstoffe gebietet, mit der Bildung des von der Regierung in Aussicht genommenen Selbstverwaltungskörpers für die gesamte Zuckerindustrie nicht länger zu zögern, damit dieser sofort die nötigen Maßnahmen einleitet, um die Industrie vor Kohlenmangel zu bewahren. Das dürfte jedoch kaum gelingen. Müssen doch die erheblich gesteigerten Lieferungen an die Entente zu einer Zeit erfolgen, in welcher die Zuckerfabriken mit der Verarbeitung von Rüben beschäftigt sind. Der Plan der Regierung auf Schaffung eines Selbstverwaltungskörpers wird von den meisten Betrieben gutgeheißen. Bietet sich doch damit endlich die langerwartete Gelegenheit, mit dem Abbau der Zwangswirtschaft zu beginnen. Etwas anderes ist unter den obwaltenden Verhältnissen eben nicht zu erreichen gewesen. Abgesehen von der Ermäßigung des Preises für Septemberlieferung an der New Yorker Börse im Laufe des Berichtsabschnitts von 17,95 auf 14,90 Doll. der Ztr., sind vor allen Dingen auch die Aussichten in den Nachbarländern günstig, wie beispielsweise in Belgien mit einer Zunahme der Anbaufläche gegen die des Vorjahrs um 38% und in Frankreich um 30%. Alles in allem darf nach dem beispiellos günstigen Wachswetter in diesem Jahr auf der ganzen Erde für die Übergangszeit am Zuckermarkt wohl nur eine mäßige Steigerung der Preise erwartet werden. Die amtlichen Preise in England erfuhren keine Veränderung. Der Verbrauch betrug hier im ersten Halbjahr 1920 629 000 t gegen 760 000 t im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Die Aussichten im Tschechoslowakischen Staat sind durchweg sehr günstig, mit der Einschränkung jedoch, daß die Beschaffung der nötigen Mengen Kohlen auch dort auf Schwierigkeiten zu stoßen beginnt.

m.

Der französische Seidenmarkt. Auf dem Lyoner Markt fallen die Rohseidenpreise ununterbrochen, infogedessen sind auch die Forderungen für Seidenwaren heruntergegangen, doch ist der Markt von Lyon im allgemeinen ruhig geblieben, weil alle beteiligten Kreise von vornherein mit einem Sinken gerechnet und entsprechend disponiert hatten. In Marseille ist der Markt leblos und ungewiß, man glaubt dort nicht an weitere Rückgänge. Die Aussichten scheinen sich auch wirklich etwas zu bessern. Mit Rücksicht auf die zu erwartende geringe Ernte in Ostasien, deren Selbstkosten immer noch recht hoch sind, sind nur wenige Verkäufer vorhanden, so daß sich Angebot und Nachfrage so ziemlich die Wage halten. In Mailand ist der Markt ruhig, bei weichender Tendenz; die italienischen Spinnereien haben der Kundschaft in letzter Zeit vielfach Konzessionen gemacht. Die Seidenspinnereien in Burzet Prades, Nieiges und Largentiere haben sämtliche Arbeiter ausgesperrt, weil sie gegen die italienischen billigen Artikel nicht mehr konkurrieren können, und weil die eigene Regierung es ablehnt, den Eingangszoll auf Seidenwaren aus Italien zu erhöhen. („Text. Merc.“; „W. N. D.“) on.

Am englischen Jutemarkt ist zur Zeit zwar eine gewisse Beruhigung eingetreten, aber es sind immerhin noch von einem Tag zum andern nicht unbeträchtliche Schwankungen zu beobachten. Nachdem zu Beginn der Berichtswoche August-Septemberware, die schon aus der neuen Ernte herrührte, mit 48 Pfd. notiert worden ist, ist bald darauf der Preis wieder um ein volles Pfd. zurückgegangen. Das ist zwar gegen den Junitiefstand schon eine beträchtliche Erhöhung, aber es ist dabei zu berücksichtigen, daß diese Notierungen überwiegend nominell sind und daß sie für Umsätze nicht als Preisbasis dienen. Merkwürdigerweise sind in London die verschiedenartigsten Gerüchte über Qualität und Quantität der neuen Ernte im Umlauf. Dadurch wird der Spekulation um so mehr Vorschub geleistet, als der sonst um diese Zeit schon vorliegende amtliche Bericht bisher noch nicht veröffentlicht worden ist. Im allgemeinen ist man jedoch auf Grund privater Meldungen der Ansicht, daß die Anbaufläche in Indien sehr zurückgegangen ist, da sich infolge der während des Krieges zutage getretenen Schiffsraumnot das Preisniveau dermaßen gehoben hat, daß die Pflanzer bereits im Vorjahr die Meinung ausgesprochen haben, daß ein Rückgang der Anbaufläche notwendig sein würde, um die Preise einigermaßen hochzuhalten. Die Tendenz am englischen Flachmarkt bleibt nach wie vor fest. Es sind fast gar keine Vorräte im Inlande mehr vorhanden, da die eingeführten verhältnismäßig geringen Quanten sofort in die Fabriken zur Verarbeitung übergeführt worden sind. Inwieweit sich England aus der neuen Ernte im Auslande eindecken können wird, läßt sich zur Zeit noch nicht übersehen. („B. B.-Ztg.“) ar.

Personal- und Hochschulnachrichten.

E s h a b i l i t i e r t e s i c h: Dr. B. Helferich an der Berliner Universität für Chemie.

Prof. Dr. R. Weinland, Tübingen, wurde der durch die Berufung Prof. A. Heiduschkas nach Dresden erledigte ord. Lehrstuhl für Pharmazie und angewandte Chemie an der Universität Würzburg angeboten.

E s w u r d e n e r n a n n t: K. F. v. Siemens, Vorsitzender im Aufsichtsrat der Siemens-Schuckertwerke, und H. Möller, Inhaber der Firma J. D. Möller in Wedel bei Hamburg, zu Mitgliedern des Kuratoriums der Physikal. Technischen Reichsanstalt.

G e s t o r b e n s i n d: Zuckerfabrikdirektor I. Erlbeck am 25./6. zu Syrowatka, Böhmen, im 63. Lebensjahr. — M. Pöhn, Prokurator der Fa. Kunheim & Co. zu Berlin, am 23./7.

Personalnachrichten aus Handel und Industrie.

Z u V o r s t a n d s m i t g l i e d e r n w u r d e n g e w ä h l t: Dir. L. Frank, Berlin, bei der Fa. Natronzellstoff u. Papierfabriken A.-G., Zweigniederlassung Stahlhammer; Generaldir. Dr. H. Geldermann, Berlin, bei der Fa. A.-G. Lignose, Zerbst.

Z u G e s c h ä f t s f ü h r e r n w u r d e n b e s t e l l t: G. W. C. Block, Hannover, und B. Goebel, Hämelerwald, bei der

Fa. „Cefah“ Chem. Fabrik Hämelerwald m. b. H., Hämelerwald; Fr. Geffers, Hamburg und Dr. H. Wächter, Stadthagen, bei der Fa. Chem. Werke Schamburg Dr. Wächter & Co., G. m. b. H., Ahnsen; P. Graeber, Berlin-Britz, und Pr. Lause, Berlin-Britz, bei der Fa. Evertine Chemisch-Kosmetisches Laboratorium, G. m. b. H., Berlin; E. Grüne, Ing. J. Lindemann und F. Lang, Augsburg, bei der Fa. Chem. Fabrik Turminus G. m. b. H., Augsburg; F. C. L. Scheunemann, Lübeck, bei der Fa. Cetefa, chem.-techn. Fabrik G. m. b. H., Lübeck.

P r o k u r a w u r d e e r t e i l t: G. Buchholz, Bitterfeld, bei der Fa. Chemische Fabrik Griesheim-Elektron, Werk Rheinfelden, Baden, Aktiengesellschaft; E. Hinze und G. Syrbikow, Berlin, bei der Fa. Chemische Werke Oberschlesien G. m. b. H., Hindenburg O.-S.; Dr. phil. K. ten Doornkaat Koollmann, Güstrow, Chemiker Dr. F. Jaeger, L. Haupt und G. Rehdantz, Güstrow, bei der Fa. Chemische Fabrik Güstrow, Dr. Hillringhaus & Dr. Heilmann; Betriebsdirektor K. Bucklisch, Stahlhammer, bei der Fa. Natronzellstoff und Papierfabriken, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung Stahlhammer; Direktor F. Osius, Kriewald (O.-S.), F. Reuter, Berlin-Friedenau, Chemiker Dr. E. Vogt, Berlin, Freiherr H. von Schröter, Berlin, Rechtsanwalt R. Spaeth, Berlin, Oberingenieur H. Schütt, Berlin, Fabrikdirektor Dr. phil. Oelschlägel, Kruppamühle O.-S., Fabrikdirektor W. König, Zerbst, bei der Fa. A.-G. Lignose, Zerbst.

Verein deutscher Chemiker.

Hauptversammlung 1920 zu Hannover.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung zu Hannover am 9. September 1920 nachmittags 3 Uhr in der Stadthalle.

1. Verkündigung der Ergebnisse der Vorstandswahl.
2. Geschäftsbericht des Vorstandes.
3. a) Jahresrechnung des Vereins für 1919; Berichterstatter: A. Klages,
- b) Jahresrechnung der C. Duisberg- und E. A. Merckstiftung, Berichterstatter: A. Klages,
- c) Jahresrechnung des Jubiläumsfonds, Berichterstatter: H. Krey,
4. Haushaltplan für 1921. Berichterstatter: A. Klages. Beschlüßfassung über einen Zuschlag zum Mitgliedsbeitrag für 1921.
5. Wahl der Rechnungsprüfer; die Herren Dr. Neugebauer und Dr. Erchenbrecher sind wieder wählbar.
6. Hilfskasse:
 - a) Bericht über die Wirksamkeit, Berichterstatter: F. Raschig,
 - b) Neuwahl eines Mitgliedes des Kuratoriums. Dr. Raschig scheidet satzungsgemäß aus; er ist wieder wählbar.
7. Ehrungen.
8. Feststellung von Ort und Zeit der Hauptversammlung 1921.
9. Vereinszeitschrift.
 - a) Entwicklung; Berichterstatter: B. Rassow.
 - b) Abrechnung.
 - c) Anzeigenverwaltung; Berichterstatter: F. Scharf.
 - d) Verlag für angewandte Chemie; Berichterstatter: F. Scharf.
 - e) Hinterlegungsstelle für Geheimverfahren; Berichterstatter: F. Scharf.

Anträge des Vorstandes wegen der Vereinszeitschrift:

1. „Es ist eine Redaktionskommission einzusetzen, die die Zeitschrift überwacht, und insbesondere bei der Gewinnung von Mitarbeitern für Übersichtsberichte mitwirkt.
2. Beschlüßfassung über ein Abkommen mit dem Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands wegen des Wirtschaftlichen Teils der Vereinszeitschrift.“
10. Antrag des Herrn Prof. Dr. Klages auf Satzungsänderungen: In Satz 1 der Satzungen ist einzufügen hinter den Worten „in Leipzig“, „oder Berlin“.
11. Antrag der Fachgruppe für Analytische Chemie betr. Gebührenordnung: „Der Verein deutscher Chemiker erkennt die Sätze des von der Vereinigung württembergischer Nahrungsmittelchemiker aufgestellten Gebührenverzeichnisses für chemische Untersuchungen als den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend und somit als übliche Preise an.“

„Die Preise gelten im allgemeinen als Mindestsätze, doch können außer den unter 9 der allgemeinen Bestimmungen aufgeführten Ermäßigungen namentlich auch dann, wenn verschiedene Bestimmungen in einer Probe ausgeführt werden, Gesamtpreise berechnet werden, welche niedriger sind als die Summe der für die einzelnen Bestimmungen aufgestellten Preise.

„Erscheint es den allgemeinen oder örtlichen Teuerungsverhältnissen entsprechend, daß lokal oder allgemein zu den Sätzen des genannten Gebührenverzeichnisses ein Teuerungszuschlag erhoben wird, so wird der Vorstand des Vereins ermächtigt, auf Antrag von Bezirksvereinen, im Namen des Gesamtvereins die so erhöhten Gebührensätze als übliche Preise ausdrücklich anzuerkennen. Ein solcher Beschuß ist in der Zeitschrift für angewandte Chemie zu veröffentlichen.“

12. Statistik der Chemiker und Chemiesstudierenden, Berichterstatter: F. Scharf.
13. Zentralstellennachweis für wissenschaftlich-technische Chemiker. Berichterstatter: F. Scharf.
14. a) Rechtsauskunftsstelle, Berichterstatter: A. Osterricht.
b) Sozialer Ausschuß:
 - a) Bericht über die Tätigkeit im Jahre 1919, Berichterstatter: A. Osterricht.
 - b) Neuwahlen.
 - c) Soziale Ausschüsse der Bezirksvereine.
15. Ausschuß zur Wahrung der gemeinsamen Interessen des Chemikerstandes, Berichterstatter: B. Rassow.
16. Bund angestellter Chemiker und Ingenieure, Berichterstatter: Th. Diehl.
17. Chemikerschaften, Berichterstatter: A. Stock.
18. Deutscher Verband technisch-wissenschaftlicher Vereine; Berichterstatter: Th. Diehl.
19. Hochschul- und Unterrichtsfragen, Berichterstatter: A. Stock.
 - a) Deutscher Ausschuß für mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht,
 - b) Deutscher Ausschuß für technisches Schulwesen,
 - c) Deutscher Ausschuß für Erziehung und Unterricht.
 - d) Verein zur Förderung chemischer Forschung: Emil Fischer-Gesellschaft.
 - e) Adolf Baeyer-Gesellschaft.
 - f) Verein zur Förderung des chemischen Unterrichts
 - g) Liebigstipendienverein.
20. Verschiedenes.

Fachgruppe für Gärungsschemie.

Die Fachgruppe hält am 10./9. während der Hauptversammlung des Vereins deutscher Chemiker in Hannover eine Sitzung im Chemiegebäude der technischen Hochschule ab. Die Tagesordnung wird später noch bekannt gegeben werden. gez. F. Schönfeld, Vorsitzender.